



GEMEINDE GANGELT

BEBAUUNGSPLAN NR. 9 "KLEIN FELDCHEN"

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 5000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

2. Maß der baulichen Nutzung

3. Garagen

4. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

4.1 Zuordnungsfestsetzung

4.2 Erhaltungs- und Pflanzgebote

4.3 Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

4.4 Boden und Gewässerschutz

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

1. Dachneigungen

2. Einfriedigungen

KENNZEICHNUNG

PLANZEICHEN:
(PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Bauweise / Baugrenze

Verkehrsflächen

Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung

Fischnutzungen

Erhaltungs- und Pflanzgebote

Sonstige Planzeichen

BEBAUUNGSPLAN Nr.9 KLEIN FELDCHEN

VERFAHRENSDATEN:

AUSFERTIGUNG

Dieser Plan wurde nach Katasterunterlagen und örtlicher Aufmessung hergestellt. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Der Bebauungsplan ist gemäss § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1996 (BGBl. I, S. 2253) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Gangelnt vom 15.03.1994 aufgestellt worden.

Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB hat am 04.10.1994 stattgefunden.

Gangelnt, den 14.05.1996
(Siegel) (gez. Pfla) (Pfla)
Der Bürgermeister (gez. Aretz) (Aretz)

Der Rat der Gemeinde Gangelnt hat gemäss § 3 (2) BauGB nach ordentlicher Bekanntmachung am 05.01.1996 in der Zeit vom 16.01.1996 bis 31.01.1996 öffentlich ausgelegen.
Die Dauer der Auslegung wurde gem. § 2 (3) BauGB - Maßnahmen G auf 2 Wochen verkürzt.

Gangelnt, den 14.05.1996
(Siegel) (gez. Gräfe) (Gräfe)

Der Rat der Gemeinde Gangelnt hat gemäss § 3 (2) BauGB am 18.03.1996 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen beschlossen.

Gangelnt, den 14.05.1996
(Siegel) (gez. Gräfe) (Gräfe)

Der Rat der Gemeinde Gangelnt hat gemäss § 5 BauGB am 05.10.1996 als Satzungsbeschluss beschlossen.

Gangelnt, den 14.05.1996
(Siegel) (gez. Aretz) (Aretz)

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB nach ordentlicher Bekanntmachung am 15.03.1994 öffentlich ausgelegen.
Die Dauer der Auslegung wurde gem. § 2 (3) BauGB - Maßnahmen G auf 2 Wochen verkürzt.

Gangelnt, den 14.05.1996
(Siegel) (gez. Gräfe) (Gräfe)

Der Rat der Gemeinde Gangelnt hat gemäss § 3 Abs. 2 BauGB am 18.03.1996 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen beschlossen.

Gangelnt, den 14.05.1996
(Siegel) (gez. Aretz) (Aretz)

Der Rat der Gemeinde Gangelnt hat gemäss § 5 BauGB am 05.10.1996 als Satzungsbeschluss beschlossen.

Gangelnt, den 14.05.1996
(Siegel) (gez. Aretz) (Aretz)

Der Bebauungsplan ist gemäss § 6 BauGB am 05.10.1996 angelegt worden.
Zu diesem Plan gehört die Verfertigung vom Az.:

Gangelnt, den 08.10.1996
(Siegel) (gez. I.V. Schroeder) (Schroeder)

BEBAUUNGSPLAN Nr.9 KLEIN FELDCHEN